

direkt

KOMMUNIKATION UNTER DEN THURGAUER GEMEINDEN

VERWALTUNG Datenschutzgesetz

2

POLITIK Legislatur 2023–2027

5

GESELLSCHAFT Badesaison 2023

7

POLITIK Public Corporate Governance PCG

8

VERWALTUNG Gastgewerbegesetz

11

BERICHT BZWU Führungsschule

13

AUSBILDUNG Die Verwaltungslehre

14

GESELLSCHAFT Feuerwerk

15

IM ÜBRIGEN Agenda & Unnützes Wissen

16

AUSWIRKUNGEN DES REVIDIERTEN DATENSCHUTZGESETZES AUF DIE GEMEINDEN

Das Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG, SR 235.1) wurde revidiert. Die neue Fassung trat am 1. September 2023 in Kraft. Auf die Gemeinden hat die Gesetzesanpassung keine direkten Auswirkungen. Dennoch stehen viele offenen Fragen im Raum.

TEXT VON MANUELA FRITSCHI, GEMEINDESCHREIBERIN SIRNACH



Die neue Fassung des Bundesgesetzes über den Datenschutz gilt für die Bearbeitung von Personendaten durch private Personen und Bundesorgane (Art. 2 Abs. 1 revDSG). Die Gemeinden, wie die kantonale Verwaltung, Schulen oder die Polizei, unterstehen dem kantonalen Gesetz über den Datenschutz.

Für öffentliche Organe, die am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnehmen und dabei nicht hoheitlich handeln, kommen die Vorgaben des totalrevidierten Datenschutzgesetzes sinngemäss zur Anwendung. Das kantonale Gesetz und die Verordnung über den Datenschutz regeln die Bearbeitung von Daten durch öffentliche Organe. Der Regierungsrat wählt einen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbe-

auftragten, der seine Aufgaben unabhängig erfüllt. Im Kanton Thurgau ist Rechtsanwalt Fritz Tanner zuständig für den Datenschutz. Auf der Website www.datenschutz-tg.ch finden sich verschiedene Informationen zu verschiedenen Themen im Bereich des Datenschutzes. So unter anderem über «Kameras», «Publikationen», «Soziale Medien», «Gemeinden» etc.

Zwar lässt sich ein Grossteil der Datenschutz-Fragen bereits mit dem kantonalen Datenschutzgesetz beantworten. Wie in den übrigen Kantonen bestehen aber neben dem allgemeinen Datenschutzgesetz noch viele weitere Gesetzesbestimmungen mit Einzelregelungen zum Datenschutz. Unter der Website www.datenschutz-tg.ch / 5.

Kontakt / > Gesetze, sind sämtliche Einzelbestimmungen aufgeführt. Offene Fragen können so besser beantwortet und die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen müssen nicht zusammengetragen werden.

DATENSCHUTZ: EIN ZEITLOSES ANLIEGEN

Das Thema Datenschutz ist von zeitloser Relevanz. Von der Geheimhaltung von Briefen und Botschaften in der Antike bis hin zur aktuellen Diskussion um die Privatsphäre im digitalen Zeitalter – Datenschutz war und ist ein Grundrecht, das von entscheidender Bedeutung ist. Die Gemeinden sind im Rahmen des Datenschutzes seit je her sensibilisiert. Das Thema hat mit der Gesetzesänderung eine gewisse Brisanz erhalten, die scheinbar eine gewisse Unsicherheit auslöst. Da persönliche Daten in der heutigen Gesellschaft so leicht zugänglich und übertragbar sind, ist es von entscheidender Bedeutung, das Thema Datenschutz äusserst sensibel zu behandeln. Dies gilt sowohl für öffentliche Organe, Unternehmen als auch für Einzelpersonen. Das Bewusstsein für die Bedeutung des Datenschutzes sollte in allen Bereichen gestärkt werden, und die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien sollte als grundlegendes ethisches Gebot angesehen werden.

Ein wichtiger Akteur im Bereich Datenschutz ist der/die Datenschutzbeauftragte. Diese in den Gemeinden und Städten bestimmte Fachperson ist für die Überwachung und die Sicherstellung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften zuständig. Wichtig ist, dass die Gemeinden sich bewusst sind, dass der Datenschutz schon immer umgesetzt werden musste und in keiner Hinsicht an Sensibilität verloren hat. Die Grundlagen auf kantonaler Ebene haben nach wie vor Gültigkeit und sind gleich anwendbar wie bisher. Wie oben erwähnt, unterstehen die Gemeinden dem Bundesgesetz über den Datenschutz nicht.

FAZIT - WAS IST ZU TUN?

Das Ressort Einwohnerdienste hat eine Empfehlung bezüglich der Handhabung des Datenschutzes in den Einwohnerdiensten erstellt. Die Empfehlung ist im Jahr 2011 durch den Rechtsdienst des Departements für Justiz und Sicherheit und durch den Datenschutzbeauftragten geprüft worden. Durch die Überarbeitung des Bundesgesetzes über den Datenschutz ist die Frage nach der Gültigkeit der einzelnen Empfehlungen aufgeworfen worden. Der VTG hat bestätigt, dass die Empfehlungen nach Vorliegen des überarbeiteten Datenschutzgesetzes des Kantons Thurgau überarbeitet werden. Aktuell haben die Empfehlungen noch Gültigkeit.

Für den weiteren Umgang im Bereich Datenschutz scheint es wichtig – wie bis anhin – dass sich die Gemeinden mit dem Thema auseinandersetzen und Handlungen hinterfragen. Bei welchen Betrieben handelt es sich nicht um öffentliche Organe? Welche Fotos können im Mitteilungsblättli veröffentlicht werden? Wie bewegen wir uns in den Sozialen Medien? Unklare und offene Punkte können und sollen mit dem Datenschutzbeauftragten der Gemeinde/Stadt oder Fritz Tanner, Datenschutzbeauftragter des Kantons, geklärt werden. So stellt sich aktuell in Sirnach die Frage, ob Bibliotheken dem Bundesgesetz über den Datenschutz unterstehen oder ebenfalls den kantonalen Gesetzesgrundlagen. Im Zweifelsfall wird



den Kundinnen und Kunden eine Datenschutzerklärung unterbreitet. In einer Welt und vor allem im Umfeld der öffentlichen Verwaltung, in der Technologie und Daten eine immer wichtigere Rolle spielen, ist der Datenschutz nicht nur zeitlos, sondern zeitgemäss. Dies hat die aktuellste Gesetzesanpassung gezeigt. Die Aufrechterhaltung der Privatsphäre und der Schutz persönlicher Daten sind unerlässlich, um das Vertrauen in die öffentliche Verwaltung, in Institutionen und in die digitale Welt aufrecht zu erhalten. ■

AUSSAGEN VON GEMEINDEN

Im Zusammenhang mit der Anpassung des Bundesgesetzes über den Datenschutz haben wir keine Massnahmen getroffen. Wir erfassen nur Daten, die uns die gesetzlichen Grundlagen erlauben. Das Auskunftsrecht von betroffenen Personen gewähren wir schon länger relativ unkompliziert.

Priska Keller, Gemeindeschreiberin Salenstein

Anfragen im Zusammenhang mit dem Datenschutz klären wir aktuell mit unserem Rechtsvertreter.

Michael Stahl, Stadtschreiber Kreuzlingen

Wir haben die Mitarbeitenden nochmals auf den Datenschutz aufmerksam gemacht und entsprechend sensibilisiert. Ansonsten wurden keine Massnahmen ergriffen.

Eveline Mezger, Gemeindeschreiberin Egnach

Kontakt

Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter
lic. iur. Fritz Tanner, Rechtsanwalt
Regierungsgebäude, Zürcherstrasse 188
8510 Frauenfeld

Tel. 058 345 53 41



Führungsschule Öffentliche Verwaltung

Lehrgangs-Start am 29. Mai 2024

Mit Passerelle zum CAS
(Certificate of Advanced Studies)

Schützenstrasse 8 | 9500 Wil
Tel. 058 228 72 54
weiterbildung@bzwu.ch | bzwu.ch

Entdecke die Begabung in dir.

Infoabend
Online oder vor Ort
Do, 16. November 2023
Do, 23. Januar 2024
Anmeldung unter
bzwu.ch



CMI

DIGITALISIEREN SIE IHRE VERWALTUNG JETZT.

Mit CMI Dokumente verwalten, Sitzungen managen und Fachprozesse vereinfachen.

900 Gemeinden, 75 Städte, 18 kantonale Verwaltungen, 1 200 Schulen und 40 Archive vertrauen auf CMI. Mit unserer Software verwalten Sie zeitgemäss: Sie legen Daten zentral ab, arbeiten orts- sowie zeitunabhängig und vernetzt. Arbeitsprozesse vereinfachen Sie mit Fachlösungen für die Schul-, Bau oder Vertragsverwaltung.



Machen Sie den nächsten Digitalisierungsschritt. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf.
CM Informatik AG | Ringstrasse 7 | CH-8603 Schwerzenbach | info@cmiag.ch | +41 43 355 33 99

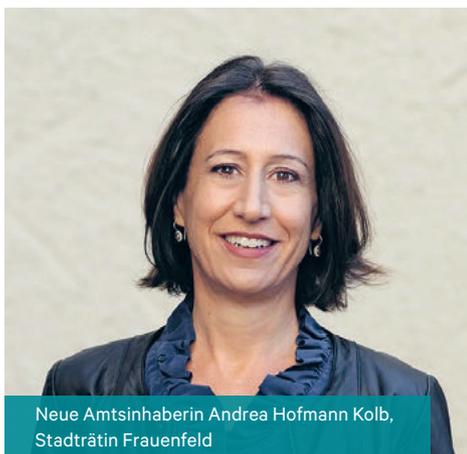
Entdecken Sie
unser Angebot:
cmiag.ch



«VIELES IST LEARNING BY DOING»

Im vergangenen Juni hat im Kanton Thurgau eine neue Legislatur der Gemeindebehörden begonnen. Nach rund einem halben Jahr interessiert besonders, wie es den neu gewählten Mitgliedern der Gemeinde- und Stadtexekutiven in dieser Zeit ergangen ist. Drei von ihnen geben Auskunft und ziehen dabei eine durchs Band positive Bilanz.

MICHAEL CHRISTEN, STADTSCHREIBER BISCHOFZELL



Neue Amtsinhaberin Andrea Hofmann Kolb,
Stadträtin Frauenfeld



Neuer Amtsinhaber Angelo Fedi,
Stadtrat Bischofszell



Neue Amtsinhaberin Karin Grossglauser,
Gemeindepräsidentin Pfyn

Andrea Hofmann Kolb wurde durch die Stimmberechtigten auf den 1. Juni als eine von drei Frauen in den fünfköpfigen Frauenfelder Stadtrat gewählt. Sie steht dem Departement für Bau und Verkehr vor. «Ich ziehe eine positive Bilanz. Die Zusammenarbeit im Stadtrat funktioniert gut, wir schätzen und ergänzen uns und können unsere Stärken ins Gremium einbringen», sagt die 52-jährige Lehrerin rückblickend auf die ersten Monate im Amt. Es gefalle ihr, an vorderster Front mitzudenken und mitzugestalten, immer mit dem «Wohl der Stadt» im Fokus, antwortet Andrea Hofmann Kolb auf die Frage nach der persönlichen Motivation, sich für das politische Amt zur Verfügung zu stellen und damit einhergehend in ein öffentliches Scheinwerferlicht zu rücken. Ein spezielles Kränzchen windet sie ihrem Vorgänger, der Stadtschreiberin sowie ihren beiden Amtsleitern im Departement, die sie in die neue Tätigkeit eingeführt hätten. «Das hat mir geholfen, einen Ein- und Überblick zu bekommen», hält die neue Stadträtin der Kantonshauptstadt fest. Vieles sei aber tatsächlich auch ganz klassisch «learning by doing».

«LIEBER VON ANFANG AN MITWIRKEN, ALS WENN ES SCHON VERKACHELT IST.»

In ein ähnliches Horn bläst Angelo Fedi. Der 43-jährige gehört seit Beginn der neuen Amtsperiode dem Stadtrat Bischofszell an. Dort betreut er das Ressort Soziales. Sein Wissens- und Erfahrungsschatz als Rechtsanwalt mit – unter anderem – dem Fachgebiet Verwaltungsrecht komme ihm bei der Amtsführung natürlich entgegen, meint Angelo Fedi. «Durch meine berufliche Tätigkeit, bei welcher ich auch immer wieder mit Exekutivbehörden zu tun habe, hatte ich natürlich eine gewisse Vorstellung, auf was ich mich einlasse. Auch wenn die politische Komponente als Anwalt fehlt». Es reize ihn besonders, in einem Geschäft von Anfang an mitzuwirken und nicht erst wenn es schon verkachelt sei, wie er es oft in seinem Beruf antreffe, hält der Bischofszell nicht ohne Schalk fest. Auch Fedi sagt, dass er gut ins Amt eingearbeitet wurde und ihm die bisherige Behördentätigkeit sehr gefalle. ➔

VOM MITGLIED ZUR CHEFIN

Einen etwas anderen Weg als Andrea Hofmann Kolb und Angelo Fedi hat Karin Grossglauser hinter sich. Die 46-jährige wurde nach mehreren Jahren im Gemeinderat zur Gemeindepräsidentin Pfyn gewählt. Sie wurde quasi politisch befördert, wurde vom Mitglied zur Chefin. Karin Grossglauser übernahm damit die Nachfolge von Jacqueline Müller, welche das Gemeindepräsidium über viele Jahre innehatte. Es sei trotz einer längeren Vorlaufzeit mit guter Einarbeitung ein wilder Ritt gewesen und eher noch herausfordernder als vorgestellt, beschreibt Karin Grossglauser den Chargenwechsel vom Ratsmitglied zur Präsidentin. Und dennoch oder gerade deswegen: Die Tätigkeit als Gemeindeoberhaupt sowie der Kontakt mit den Leuten gefalle ihr ausserordentlich gut. Sie komme jeden Tag sehr gerne zur Arbeit, versuche die Amtsführung mit einer gewissen Gelassenheit auszuführen. Den Hauptunterschied verortet sie mitunter in der verlangten Wissensbreite. «Während Gemeinderatsmitglieder vor allem ressortbezogenen Kenntnisse haben müssen, wird von der Gemeindepräsidentin erwartet, dass sie über alles Bescheid

weiss und zwar nicht nur an der Oberfläche, sondern vertieft», stellt Karin Grossglauser nach einem halben Jahr auf dem Chefinnensessel fest. Eine Herausforderung sei es auch, den strategischen Gesamtblick zu behalten und nicht im operativen Tagesgeschäft unterzugehen. Man müsse daher zwingend delegieren können. «Letztendlich ist aber das Bewusstsein wichtig, dass Gemeindepräsidentin nicht einfach ein Beruf wie jeder andere ist. Gemeindepräsidentin ist man praktisch rund um die Uhr», beschreibt Karin Grossglauser ihr Amt. Es sei aber glücklicherweise schon noch so, dass sie nach wie vor Anlässe im Dorf einfach als Privatperson «Karin» und nicht als Gemeindepräsidentin «Karin» besuchen könne.

Etwas haben alle drei befragten Amtsträger gemeinsam. Auf die Frage, ob sie denn nochmals kandidieren würden, kommt es wie aus der Pistole geschossen: «Ganz klar ja!». ■



Ihr Herz brennt für Nachhaltigkeit?

Mittels systematischer Standortbestimmung in den Bereichen Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt und Verwaltung helfen wir Ihnen, wie Sie dem Thema Nachhaltigkeit mehr Gewicht geben können.

federas
für die öffentliche Hand

Federas Beratung AG, info@federas.ch, www.federas.ch
Austrasse 26, 8371 Busswil, Telefon +41 58 330 05 20



zurbuchen.
objekt. raum. design.

WIR GESTALTEN IHRE RÄUME:

- Besprechung
- Empfang
- Arbeitsplätze

Zurbuchen AG Amlikon
Fabrikstrasse 2 | 8514 Amlikon-Bissegg
www.zurbuchen.com

RÜCKBLICK AUF DIE BADE- SAISON 23 DER NEUEN BADI HÜTTWILEN

Die Badi am Hüttwiler See, dem grössten der drei Seen im Seebachtal, hatte am 1. Mai mit der Badesaison begonnen und endete am 15. September. Es war die erste Saison mit der neuen Badi-Infrastruktur. Die Gäste aus der Gemeinde geniessen freien Eintritt, während Gäste von ausserhalb CHF 4.00 pro erwachsene Person pro Tag zahlen.

BRUNO KAUFMANN, GEMEINDERAT HÜTTWILEN

Die Neubauten wurden mit grosser Sorgfalt und viel Liebe zum Detail erstellt, funktional aber modern und möglichst angelehnt an die bisherige Infrastruktur. Das ist sehr gut gelungen und ist bei den Gästen auch gut angekommen.

In heissen, langen Sommern sind bis zu 25 000 Badegäste zu begrüssen. In diesem Jahr waren es vermutlich etwas weniger, was wohl auf den schlechten Frühling mit den tiefen Temperaturen zurückzuführen ist.

Die neuen Gebäude-Infrastrukturen haben sich im grossen Ganzen bewährt. Insbesondere der Gastrobetrieb, der sich nach wie vor grosser Beliebtheit erfreut, hatte optimale Bedingungen vorgefunden. Die Begrünung war noch etwas dürrftig, aber in ein bis zwei Jahren ist alles wieder nachgewachsen. Die paar kleinen Mängel, die hier und da auftraten, konnten jeweils schnell behoben werden.

Um die Meinung der Gäste genauer abzuholen, auch im Bereich Infrastruktur, wurden während der Saison online Publikumsumfragen durchgeführt. Eine Auswertung dieser Fragebogen steht noch aus. Auch ein abschliessendes Fazit über die Saison stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrags noch aus. Es wird empfohlen, solche Umfragen durchzuführen. Die Rückmeldungen bei Mitwirkungsaktionen sind generell gewinnbringend für die Gemeinde.

Ein Novum ist auch, dass während der Badesaison Parkgebühren verlangt werden. Früher war das Parkieren gratis. An dieser Änderung tun sich einige Leute schwer. Einen Franken pro Stunde, oder acht Franken pro Tag, finden einige zu viel. Einer der Gründe für die Gebühren ist, die Reduktion des motorisierten Verkehrs, insbesondere der Einheimischen. Die Badi ist vom gesamten Gemeindegebiet gut und schnell erreichbar sowie durch den ÖV ideal erschlossen. Da der Badibetrieb selbstfinanzierend sein soll und die neue



Foto Hein Gutersohn, magic-eye.ch

Infrastruktur rund eine Million gekostet hat, sind diese Gebühren gemäss Gemeinderat gerechtfertigt. Parkgebühren haben sich aber auch aufgedrängt, weil es von Jahr zu Jahr mehr Besucher gibt, die mit dem Auto anreisen und die Verkehrssituation manchmal etwas unübersichtlich war. Es wurde eine Parkordnung erstellt mit klaren Signalisationen und damit auch die Gebührenpflicht.

Im grossen Ganzen ist die Saison aber erfolgreich verlaufen. Es gab keine grossen Pannen, keine Unfälle und die Reaktionen der Badegäste waren durchaus positiv – so der zuständige Gemeinderat. ■

CORPORATE GOVERNANCE FÜR ÖFFENTLICHE UNTERNEHMEN

Die Corporate Governance für öffentliche Unternehmen (Public Corporate Governance, PCG) regeln das Verhältnis zwischen dem Kanton als Eigentümer und den Beteiligungen. Mit den PCG-Richtlinien wird eine angemessene Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen des Kantons bezweckt. Das heisst Corporate Governance bezeichnet den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen bzw. das System für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens in öffentlicher Hand. Ebenso schliesst PCG die Umsetzung, Leitung und Aufsicht von Akteuren ein. Oder vereinfacht ausgedrückt befasst sich die PCG mit «Spielregeln guter Organisationsführung».

BRUNO KAUFMANN, GEMEINDERAT HÜTTWILEN

IM GRUNDSATZ GEHT ES UM TRANSPARENZ, EFFEKTIVITÄT UND EFFIZIENZ, SOWIE ÜBERWACHUNG

Corporate Governance im öffentlichen Sektor ist ein komplexeres Unterfangen als im privaten Sektor. Analog zu Unternehmen der Privatwirtschaft spielt die Ebene des Unternehmens und seiner Organe, die klassischerweise durch Corporate Governance-Grundsätze organisiert werden sollen, auch bei Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung eine wichtige Rolle. Im Unterschied zur Privatwirtschaft hat jedoch die politische Ebene bei Beteiligungen der öffentlichen Hand eine massgebende Stellung für die Entwicklung und Führung des Unternehmens. Dadurch erhält die Corporate Governance auch eine Aussendimension, es geht nicht mehr nur um die Ebene Unternehmen und seiner Organe, Management- und Verwaltungsoptik, sondern auch um die politische Ebene, die Ausgestaltung und Steuerung der Organisation durch den Staat. Der Staat hat eine höhere Rollenvielfalt als ein privates Unternehmen. Er ist oft Eigentümer und Leistungsbesteller, verfolgt also unterschiedliche Interessen. Dies ist eine besondere Herausforderung über die verschiedenen Rollen der öffentlichen Hand: Sie ist Eigentümerin, Gewährleisterin, Produzentin, Gesetzgeberin und Auftraggeberin. Interessenkonflikte sind also vorprogrammiert. Um dem entgegenzuwirken braucht es wirksame Corporate Governance Elemente, wie gesetzliche Vorschriften und griffige Standards, bzw. Richtlinien.

Die öffentliche Hand soll mit Hilfe leistungsstarker Strukturen und Prozesse als informierter und aktiver Eigentümer agieren. Bei den politisch zuständigen Organen braucht es eine Verständigung auf gesamthafte Zielsetzungen. Weiter wird die Fähigkeit der Verwaltung benötigt, die Umsetzung dieser Ziele zu koordinieren.

PCG ZIELSETZUNGEN KÖNNEN ZUM BEISPIEL SEIN:

- Aufstellen von Regeln und Handlungsempfehlungen für die Steuerung, Leitung und Überwachung von Unternehmen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist.
- Definition von Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten, inklusive Beteiligungsunternehmen, Verwaltungs-, Regierungs- und Grosser Rat sowie öffentliche Verwaltung.
- Absicherung der Erfüllung von öffentlichen Interessen.
- Gewährleistung von Transparenz und Kontrolle.
- Sicherstellung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und -überwachung bei den Beteiligungsunternehmen.
- Trennung der verschiedenen Rollen innerhalb der öffentlichen Verwaltung und der Regierung.

Die PCG ist nicht nur auf Kantons- oder Stäteebene wichtig, sondern auch auf Gemeindeebene. Viele Gemeinden, insbesondere die Kleineren, haben sich diesbezüglich vermutlich noch nicht so viele Gedanken darüber gemacht.

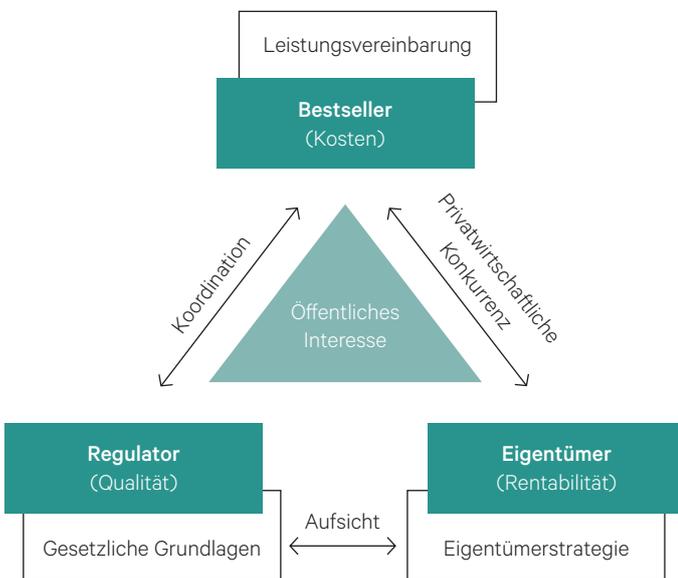
Ob Abfall- und Abwasserentsorgung, Altersheime und Feuerwehr, ob Verkehrs- oder Energiebetriebe – Gemeinden haben zahlreiche Aufgaben ausgelagert und sind damit nicht mehr für die operative Ausführung zuständig. Gemeinden werden immer mehr zu verzweigten «Konzernen», die eine optimale Leistungserbringung und -versorgung ihrer Bevölkerung sicherstellen sollen, diese aber nicht zwingend selber erbringen müssen oder können.

Obschon öffentliche Aufgaben an Organisationen ausserhalb der Gemeindeverwaltung delegiert werden, bleibt die politische Verantwortung bei den Gemeinden. Diese sind heute mit einer Vielzahl von finanziellen Beteiligungen an Unternehmen und Beitragsempfängern verflochten. Das macht die Steuerung, Überwachung und politische Einflussnahme in der Praxis zur Herausforderung.

Die folgende Matrix zeigt eine mögliche Art eines Beteiligungsprozesses

Beteiligungsentscheid	Auslagerung von Gemeindeaufgaben	Welche Gemeindeaufgaben eignen sich zur Auslagerung?
	Wahl der Gesellschaftsform oder der Zusammenarbeit	Welche Beteiligungsformen sind möglich oder zweckmässig?
	Rolle als Eigentümer	Welche Aufgaben sind zu übernehmen?
Beteiligungsmanagement	Steuerung der Beteiligten	Wie lassen sich die Beteiligten steuern?
	Aufsicht und Controlling	Wie können die Beteiligten beaufsichtigt werden?

Die folgende Grafik zeigt die Rollen der Gemeinde und mögliche Interessenskonflikte



Bei einer Gemeinde mit zahlreichen ausgelagerten Aufgabenbereichen kann es durchaus Sinn machen, Grundsätze festzuschreiben zur Regelung der Verhältnisse.

Die Corporate Governance für öffentliche Unternehmen ist ein sehr komplexes Thema, aber es gibt gute Beispiele für deren Umsetzung auf Gemeindeebene. Ob so eine Regelung für eine Gemeinde Sinn macht oder nicht, ist nicht einmal die wesentliche Frage, sondern wie in Zukunft mit Transparenz und Kontrolle umgegangen wird. ■



Kompetenzzentrum öffentliche Verwaltung

Details und
weitere Angebote:
weiterkommen.ch/oev

Top Kurse und Lehrgänge für die öffentliche Verwaltung

- 1802 Fachperson Bau- und Planungswesen
- 1803 Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich
- 1804 Fachperson Rechnungswesen in öffentlichen Verwaltungen
- 1810 Verwaltungsökonom/in Thurgau
- 1833 Alimentenbevorschussung und Inkasso
- 1835 News-Kurs – Sozialhilferecht/Sozialversicherungsrecht/KES-Recht
- 1840 Digital-Pionier Thurgau
- 1841 Umgang mit aggressiver Kundschaft und Gewaltprävention



QUELLGEBIET.CH

Ist Ihre Gemeinde auf Kurs?

Cyberhausen



Abraxas Academy
Wissen für die digitale Praxis.

Jetzt die nächsten Themen checken und anmelden.
abraxas.ch/academy

abraxas

EIN TREUER WEGGEFÄHRTE: DAS GASTGEWERBEGESETZ

Kaum ein Gesetz hat mich in den letzten 30 Jahren bei der Stadtkanzlei so treu begleitet wie das Gastgewerbegesetz. Und genau gleich wie die Vorgängerversionen, wird auch das neue Gesetz in den kommenden Jahren wieder zu reden geben.

ROLAND HUSER, STADTSCHREIBER AMRISWIL

Am 3. Mai 2023 hat der Grosse Rat das neue Gastgewerbe- und Alkoholhandelsgesetz (GastG) verabschiedet. Es tritt voraussichtlich auf den 1. Januar 2024 in Kraft und bringt Neuerungen, an die sich die Politischen Gemeinden bei der Umsetzung werden gewöhnen müssen. Im Wesentlichen sind dies:

- die Aufhebung der Unterscheidung zwischen Patent und Bewilligung für die verschiedenen Formen von gastgewerblichen Tätigkeiten;
- die Möglichkeit, gastgewerbliche Bewilligungen neu auch juristischen Personen zu erteilen;
- die Vereinfachung der Wirteprüfung.

Die bisherige Vielfalt von Patenten und Bewilligungen gehört der Vergangenheit an. Das neue Gastgewerbegesetz kennt nur noch zwei Arten von Bewilligungen, nämlich je einer für:

- die Ausübung einer gastgewerblichen Tätigkeit und
- den Handel mit alkoholischen Getränken.

WIRTEPRÜFUNG FÜR ALLE BETRIEBE

Diese Vereinfachung ist zu begrüssen, wird doch damit auch die in der Vergangenheit häufig praktizierte «Umgehung der Wirteprüfung» ausgeschlossen. Die Medaille hat aber auch ihre Kehrseite: Neu sieht das GastG nämlich vor, dass die verantwortliche Person für jede Form von gastgewerblicher Tätigkeit eine Wirteprüfung zu absolvieren hat. Klein- oder Saisonbetriebe, die ohne Wirteprüfung geführt werden dürfen, wird es in Zukunft also nicht mehr geben.

Da die mündliche und schriftliche Wirteprüfung nach bisheriger Art vor allem für Kleinbetriebe eine zu grosse Hürde darstellte, soll die Wirteprüfung vereinfacht werden. Beim Verfassen dieses Artikels war die Verordnung zum neuen Gastgewerbegesetz zwar noch nicht im Detail bekannt, an den vier Prüfungsfächern Lebensmittelhygiene, Suchtprävention, Arbeitssicherheit und Arbeitsrecht dürfte aber wohl festgehalten werden. Die Gebühr für die schriftliche Prüfung (mit Single-Choice-Fragen) bei Gastro Thurgau soll etwa 800 Franken betragen. Damit werden auch die Diskussionen mit den Gesuchstellenden über die Notwendigkeit und den Sinn der Wirteprüfung weitergehen.



Die Möglichkeit der Befreiung von der Wirteprüfung wurde aus dem Gesetz gestrichen. Das Departement für Justiz und Sicherheit kann aber über die Gleichwertigkeit von Ausweisen oder Prüfungen anderer Kantone, von Fachschulen oder aus dem Ausland entscheiden.

BEWILLIGUNGEN FÜR JURISTISCHE PERSONEN

In der Praxis von Bedeutung ist sicher die neu geschaffene Möglichkeit, auch einer juristischen Person eine gastgewerbliche Bewilligung erteilen zu können. Wird dies gemacht, hat das Unternehmen eine verantwortliche (natürliche) Person zu benennen, welche die persönlichen Voraussetzungen (§ 9 GastG) erfüllt und die Wirteprüfung (§ 10 GastG) abzulegen hat.

Führt die juristische Person mehrere Lokale, hat sie für jeden Betrieb eine separate gastgewerbliche Bewilligung zu beantragen. Als «verantwortliche Person» im Sinne des Gesetzes kann aber immer die gleiche Personen benannt werden. Bei einem Wechsel der verantwortlichen Person hat das Unternehmen die Politische →



Gemeinde zu informieren. Da die Bewilligung auf die juristische Person lautet, braucht es bei einem derartigen Wechsel keine neue Bewilligung.

GEBÜHREN

Im Gleichschritt mit der Reduktion der Bewilligungsarten haben sich auch die einzelnen Gebührenpositionen reduziert. Sowohl die Bewilligung für die gastgewerbliche Tätigkeit wie auch jene für den Alkoholhandel lösen eine einmalige Gebühr von 1000 Franken aus. Gegenüber heute unverändert bleibt die Höhe der Abgabe auf gebrannte Wasser.

GÜLTIGKEIT DER BESTEHENDEN PATENTE UND BEWILLIGUNGEN

Personen, die beim Inkrafttreten des neuen Gastgewerbegesetzes über ein Patent oder eine Bewilligung nach bisherigem Recht verfügen, benötigen für die Weiterführung ihres Betriebs keine Bewilligung nach neuem Recht. Sobald es aber zu einem Wirtewechsel kommt, sind die neuen Bestimmungen anzuwenden. Wer sich also mit dem Gedanken trägt, im Thurgau ein Gastgewerbe zu betreiben und heute noch keinen Fähigkeitsausweis besitzt, sollte sich deshalb allmählich mit dem Thema Wirteprüfung befassen. ■



TBG

Starke Lösungen sprechen für sich selbst...

Die Thurgauer Bürgschaftsgenossenschaft – Ihr kompetenter Partner für

› Einzelbürgschaften › Globalbürgschaften › Nichtwiederwahl-Absicherung

Auskunft bei der Geschäftsstelle: Thurgauer Bürgschaftsgenossenschaft
c/o Studer Treuhand
052 657 53 35

Dorfstrasse 13
8255 Schlattingen

info@tbg-tg.ch
tbg-tg.ch

FÜHRUNGSSCHULE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG FSÖV 2024-2025

In der Ostschweiz ist der Lehrgang stark verankert und geniesst einen hervorragenden Ruf.

WERNER BUCHMANN, STV. REKTOR, LEITER WEITERBILDUNG BZwu



Bereits zum 31. Mal startet unsere beliebte Führungsschule für öffentliche Verwaltung am 29. Mai 2024 im Kloster Fischingen. Mit einem dreitägigen Seminar zum Thema «Team- und Persönlichkeitsentwicklung» wird der Grundstein für ein erfolgreiches FSÖV Jahr gelegt.

ASSESSMENT ALS HIGHLIGHT

Auch in öffentlichen Verwaltungen werden zunehmend Assessment Verfahren bei Rekrutierungen von Mitarbeitenden eingesetzt. Im Lehrgang erhalten Sie die einmalige Möglichkeit, ein solches Testverfahren unter realen Bedingungen zu erleben. Dem schriftlichen Bericht entnehmen Sie Ihre Kompetenzen und Sie schliessen das Assessment mit einem persönlichen Gespräch mit Ihrem Experten ab. Die bisherigen Teilnehmenden waren durchwegs begeistert.

NEUE LERNLANDSCHAFTEN

Neben herkömmlichen Seminarräumen finden ausgewählte Module des Lehrganges in unserer neuen Lernlandschaft WiLab statt. Eine Lernlandschaft, welche moderne Formen der Zusammenarbeit begünstigt. Es stehen kreative Unterrichtsformen im Fokus. Wen sprechen wir an?

Zielgruppe des Lehrganges sind Verwaltungsmitarbeitende/Kaderleute, die als Vorgesetzte Führungsaufgaben ausüben und motivierte Mitarbeitende, welche eine Führungsposition in der Verwaltung anstreben. Ebenso sind Exekutivmitglieder aus politischen Ämtern angesprochen.

Dieser Lehrgang bildet die ideale Ergänzung zur «Thurgauischen Kaderausbildung für öffentliche Verwaltungen» und zur «St.Galler Gemeindefachschule». Deren Besuch wird jedoch nicht vorausgesetzt.

NETWORKING HAT AUCH PLATZ!

Networking mal anders: Wir vernetzen uns im FSÖV mit «Ehemaligen» und «Aktuellen» Teilnehmenden an einem Nachmittag, gespickt mit spannenden Referaten aus der Verwaltungsszene und abgeschlossen mit einem Apéro Riche. Ein neues Format, welches sich am BZwu im FSÖV etablieren wird.

CAS ALS ZUSÄTZLICH ALS HOCHSCHULABSCHLUSS

In Zusammenarbeit mit der Hochschule Chur, Zentrum für Verwaltungsmanagement, ermöglichen wir den Absolventinnen und Absolventen der Führungsschule FSÖV den Einstieg in das 2. Modul des CAS (Certificate of Advanced Studies) Lehrganges «Führung Öffentliche Verwaltung und Non-Profit-Organisationen». Somit ist die Möglichkeit gegeben, auf diesem Wege einen anerkannten Hochschulabschluss zu erwerben.

INFORMATIONEN

Sie erhalten mehr Informationen an unserem Informationsabend am Donnerstag, 16. November 2023, 18.00 Uhr in Wil vor Ort oder online, bei Frau Luzia Schmucki, luzia.schmucki@bzwu.ch, 058 228 72 54 sowie unter www.bzwu.ch. ■

RÜCKBLICK AUF EINE LEHRREICHE ZEIT

Im Sommer 2023 haben insgesamt 47 Auszubildende der öffentlichen Verwaltung im Kanton Thurgau ihre Ausbildung abgeschlossen. Drei davon erzählen in einem Interview, wie sie die Ausbildung empfanden.

SARA CARRACEDO, GEMEINDESCHREIBERIN MATZINGEN

Warum haben Sie sich für eine Ausbildung auf der öV entschieden?

Sajida Smajovic: Ich habe mich für eine Ausbildung auf einer Gemeinde entschieden, weil ich wusste, dass man hier einen sicheren Arbeitsplatz hat. Das Schnuppern in den verschiedenen Gemeinden hat mich ebenfalls überzeugt und meine Entscheidung durch die Vielfältigkeit bestätigt.

Haben Sie sich den Beruf so vorgestellt und wurden Ihre Erwartungen erfüllt?

Yaél Allenspach: Ehrlicherweise habe ich mir das Arbeiten auf der öV ganz anders vorgestellt – im Sinne des klischeehaften Bürojobs. Ich stellte aber schnell fest, dass viel mehr dazugehörte und die Gemeinden einen wichtigen Beitrag an das ganze Rechtssystem der Schweiz bilden. Meine Erwartungen wurden somit regelrecht gesprengt und ich war sehr positiv überrascht.

Was fanden Sie rückblickend positiv an Ihrer Ausbildung?

Yaél Allenspach: Besonders zugesagt hat mir die Vielfältigkeit der Ausbildung. Als Lernende hatte man gegenüber den anderen Mitarbeitern den Vorteil, in jede Abteilung hineinzusehen. Insbesondere gegen Ende der Ausbildung konnte man so die entsprechenden Schnittstellen über die gesamte Gemeinde erkennen, was einem nochmals half, alles besser zu verknüpfen.

Was fanden Sie rückblickend negativ an Ihrer Ausbildung?

Sajida Smajovic: Ich finde, dass man in den Gemeinden einen moderneren Arbeitsplatz schaffen könnte, beispielsweise die Du-Kultur normalisieren und die Hierarchiestufen anpassen. Allgemein finde ich, es herrscht eine sehr altmodische Kultur und Arbeitsweise.

Anonym (Name der Redaktion bekannt): Die gesamte Ausbildung hätte strukturierter sein sollen. Ich hatte niemanden, den ich bei Unklarheiten bezüglich üK oder QV ansprechen konnte. Man musste als Lernende an alles selbst denken (Praxisbericht, alle Leistungsziele in der ALS abhandeln), obwohl es meiner Meinung nach die Aufgabe des Lehrbetriebs ist, den Auszubildenden durch die Ausbildung zu führen.



Haben Sie sich nach Ihrer Ausbildung auf eine Stelle in einer öV beworben?

Sajida Smajovic: Ja, ich habe mich auf Gemeinden und auf kantonale Stellen beworben. Ich habe mich auch in verschiedenen Branchen beworben. Ich wollte nach meiner Ausbildung etwas anderes sehen. Nach meiner Ausbildung hat mich die Privatwirtschaft sehr gereizt und zugesagt und ich wusste, dass ich eigentlich nicht mehr auf einer öV arbeiten möchte – bin aber trotzdem dankbar für diese Zeit.

Sehen Sie sich eines Tages in einer anderen Branche?

Anonym (Name der Redaktion bekannt): Es gefällt mir auf der öV und ich möchte hier meine erste Berufserfahrung sammeln. Ich könnte mir dennoch vorstellen, in ferner Zukunft in eine andere Branche zu wechseln, weil ich noch ganz am Anfang meiner «Berufskarriere» stehe und mir andere Möglichkeiten offenlassen möchte.

Yaél Allenspach: Bevor ich mein ganzes Leben auf einer öV arbeite, möchte ich auf jeden Fall auch noch in der Privatwirtschaft tätig sein, um zusätzliche Erfahrungen sammeln zu können. Des Weiteren möchte ich mich weiterbilden und besonders in den jungen Jahren möglichst viel (beruflich gesehen) ausprobieren. ■

GEHT FEIERN OHNE FEUERWERK?

Vor allem an zwei bestimmten Daten im Jahr sorgt das Thema Feuerwerk für viel Diskussion in der Bevölkerung: Am 1. August und am 31. Dezember. Doch was sind die Gründe und was können Gemeinden machen?

SARA CARRACEDO, GEMEINDESCHREIBERIN MATZINGEN



Feuerwerks-Alternativen meist nur in grösseren Städten

Bald ist es wieder soweit, Silvester steht vor der Tür und in der Schweiz wird wieder geböllert. Fast zeitgleich stellt sich auch heraus, ob die Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk» zustande kommen wird.

FEUERWERKS-INITIATIVE

Herr und Frau Schweizer mögen es grundsätzlich, wenn an Feiertagen geböllert wird, was das Zeug hält. Feuerwerke sind bereits heute nur am 1. August und an Neujahr ohne Bewilligung erlaubt und

bereiten Jung und Alt viel Freude. Doch das Thema spaltet die Nation, denn es gibt auch die Feuerwerksgegner, welche am 3. Mai 2022 die Unterschriftensammlung für die Feuerwerks-Initiative gestartet haben. Ziel der Initiative ist, die Belastung für Mensch, Tier und Umwelt zu reduzieren. Darum fordert sie ein Verkaufs- und Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern, die Lärm erzeugen. Migros, einer der grössten Detailhändler, verkauft beispielsweise seit 2019 keine Raketen mehr.

MÖGLICHE ALTERNATIVEN

Vor allem grössere Städte haben in der Vergangenheit zu Feuerwerks-Alternativen gegriffen. Zu den möglichen Alternativen zählen unter anderem Lichtshows, Laser- und Drohnenspektakel. Diese sind nicht nur schön anzusehen, sie verursachen auch keinen Lärm, Geruch oder Abfall. Laut Fondation Franz Weber werden in der Schweiz jährlich 320 Tonnen Feinstaub durch Feuerwerke produziert und es dauert ca. 2 Wochen, bis die durch Böller an Silvester oder 1. August verursachten Emissionen aus der Atmosphäre gewaschen sind. Ausserdem werden in der Schweiz jährlich bis zu 28 Tonnen CO₂ durch Feuerwerke freigesetzt. Auch die Werkhofmitarbeiter werden dadurch entlastet, denn oftmals sind diese die Leidtragenden, welche die Feuerwerksreste am nächsten Tag auf sammeln und entsorgen müssen. ■

Logisch TKB.

90 lohnende Minuten mit unseren Finanzexperten – und schon erhalten Sie Optimierungsvorschläge für Ihre private Absicherung, Vorsorge und Steuern. Natürlich sind dabei Ihre unternehmerische und private Situation berücksichtigt.

tkb.ch/finanzberatung

90 Min. für
Ihren privaten
Check-Up!

PRIVATE
FINANZBERATUNG
FÜR UNTER-
NEHMER/INNEN



Thurgauer
Kantonalbank
FÜRS GANZE LEBEN



ORTSCHAFT

Die Politische Gemeinde Roggwil besteht aus 36 Ortschaften, Weilern und Höfen. Roggwil und Freidorf bilden dabei die beiden ländlichen Zentren.



VEREINE

Die rund 30 Vereine, Korporationen und Gemeinschaften bieten allen die Möglichkeit, am Dorfleben teilzunehmen. Mit ihren diversen Anlässen führen sie die Einwohnerinnen und Einwohner in unserer weitläufigen Gemeinde zusammen.

SCHLÖSSER

Bereichert wird Roggwil durch die Schlösser Roggwil und Mammertshofen. Das im Dorfkern gelegene Schloss Roggwil bietet heute mit seinen Räumlichkeiten eine besondere Atmosphäre für Feste, Events und Tagungen. Das Schloss Mammertshofen wurde etwas oberhalb, mit Blick auf ganz Roggwil gebaut. Als Kernstück der Anlage gilt der Bergfried, fertiggestellt im 15. Jahrhundert. Der Turm, der aus unbearbeiteten Findlingsblöcken (Megalithen) besteht, vervollständigt das Schloss.



AGENDA

2024 JANUAR

23 Infoabend Führungsschule öffentliche Verwaltung FSÖV, Online und vor Ort Wil

FEBRUAR

7 Lehrgangsstart Fachperson Bau- und Planungswesen Weinfelden

27 Betriebliches Gesundheitsmanagement BGM: Wie starten mit praktischen Tips Weinfelden 

27 Kurs: Alimentenbevorschussung und Inkasso – geplante Durchführung Weinfelden

MÄRZ

19 Tagung Leiter/-innen Einwohnerdienste Pfyen 

APRIL

17 Tagung Stadt- und Gemeindeschreiber/-innen Neukirch-Egnach 

24 20. Delegiertenversammlung des VTG Weinfelden 

25 Kurs: Grundzüge des öffentlichen Beschaffungswesen – geplante Durchführung Weinfelden

MAI

6 Frühjahrstagung Stadt- und Gemeindevorsitzende Wilen 

OFFEN 6. Treffen ehemalige Gemeindevorsitzende (Datum: 24. oder 31. Mai 2024) offen 

25 Lehrgangsstart Führungsschule öffentliche Verwaltung FSÖV Wil

JUNI

13 Kurs: Culture Check – Wissen über Kulturen aufbauen – geplante Durchführung Weinfelden

SEPTEMBER

5 Herbsttagung Stadt- und Gemeindevorsitzende offen 

27 Tagung Werkhofleiter/-innen offen 

HERAUSGEBER

Verband Thurgauer Gemeinden

REDAKTIONSKOMMISSION

Chandra Kuhn (Vorsitz); Sara Carracedo; Carolina Candrian; Michael Christen; Manuela Fritschi; Bruno Kaufmann; Ueli Oswald; Anders Stokholm

REDAKTION UND ADRESS- VERWALTUNG

Verband Thurgauer Gemeinden,
Thomas-Bornhauser-Strasse 23a
8570 Weinfelden, Tel. +41 71 622 07 91
info@vtg.ch, www.vtg.ch

GESTALTUNG/DRUCK

medienwerkstatt ag
www.medienwerkstatt-ag.ch

AUFLAGE

1900 Ex.

REDAKTIONSSCHLUSS

«DIREKT» NR. 119
22. Januar 2024

Gerne stellen wir Ihnen weitere
Exemplare dieser Publikation zu.

